

## Unterstützung und Hilfsangebote

### 1. Pro Senectute

Die Pro Senectute setzt sich für ältere Menschen und deren Angehörige ein. Dabei kooperiert sie eng mit betroffenen Familienangehörigen sowie mit Institutionen, die sich ebenfalls in der Altersarbeit engagieren. Ein professionelles Begleitangebot soll ältere Menschen in ihrer Selbständigkeit fördern, damit sie möglichst lange eigenständig leben können. Das Angebot umfasst unter anderem:

#### a. Sozialberatung

- Finanzielle Schwierigkeiten
- AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), Ergänzungsleistungen (EL), Hilflosenentschädigung (HE)
- Fragen zu Krankenkassenleistungen oder Entschädigung pflegender Angehöriger
- Wohnen im Alter
- Gesundheit und Lebensgestaltung
- Eigene Vorsorge (Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen - Vorlagen Doku-Pass)

#### b. Dienstleistungen

- Fahrdienst
- Umzugs- und Räumungsdienst
- Besuchsdienst zu Hause
- Wohnungsanpassung
- Treuhanddienst (Erledigung administrativer und finanzieller Angelegenheiten)
- Steuererklärungsdienst

#### c. Bildung und Sport

- Weiterbildung (Computer, Handy, etc.)
- Freizeitanimation (Ausflüge, Ferien, etc.)
- Bildung und Kultur
- Umfangreiches Kursangebot

Die Pro Senectute hat ihre Zielsetzungen und Angebote in einer handlichen Dokumentation dargestellt und berät auch persönlich.

[www.sz.prosenectute.ch](http://www.sz.prosenectute.ch)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann für AHV-Rentner- und Rentnerinnen, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, bei der Pro Senectute auf ein entsprechendes Gesuch hin zusätzliche finanzielle Unterstützung beantragt werden.

### 2. Pro Infirmis

Die Pro Infirmis ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zum Ziel setzt, die Lebensbedingungen behinderter Menschen zu verbessern. Pro Infirmis berät, begleitet und unterstützt schweizweit Menschen mit körperlichen, kognitiven und psychischen Behinderungen und ihre Angehörigen.

Das **Angebot** der Pro Infirmis ist unentgeltlich und umfasst:

- Beratung und Information
- Rechtsberatung
- Sozialversicherungsfragen
- Schulungs- / Ausbildungsfragen
- Beratung bei finanziellen Problemen
- Vermittlung von Entlastungsangeboten
- Information über Hilfsmittel
- Finanzielle Direkthilfe

Die Kantonale Geschäftsstelle der Pro Infirmis Uri Schwyz Zug bietet für den Kanton Schwyz zwei Beratungsstandorte an: Brunnen und Pfäffikon.

[www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

### **3. Procap**

Procap ist der grösste Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Die Selbsthilfeorganisation zählt heute über 21 000 Mitglieder in rund 40 regionalen Sektionen.

Procap bietet ihren Mitgliedern spezialisierte Beratungen in den Bereichen Sozialversicherungsrecht, Bauen, Wohnen und Reisen an.

Mit ihren Aktivitäten macht sich Procap zudem für einen gleichberechtigten Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur und Gesellschaft stark.

[www.procap-schwyz.ch](http://www.procap-schwyz.ch)

### **4. Myhandicap**

Die Stiftung Myhandicap unterstützt und fördert Menschen mit Behinderung und bietet eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen.

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen Dienstleistungen rund um die Themen Information und Inklusion mit dem Ziel, die Lebenssituation von Behinderten positiv und nachhaltig zu beeinflussen. Zentral dabei ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

[www.myhandicap.ch](http://www.myhandicap.ch)

### **5. Leistungen weiterer Fonds, Stiftungen und Institutionen**

Ist eine wichtige Anschaffung, ein Kur- oder Ferientaufenthalt, eine Freizeitaktivität etc. nicht anders finanzierbar oder liegt eine Notlage vor, können Fonds, Stiftungen oder gemeinnützige Organisationen um Unterstützung ersucht werden.

Im Hilfsgesuch soll die Situation der betroffenen Person (wie kam es zur Notlage?) beschrieben werden. Ein Budget kann dabei hilfreich sein.

Es kann durchaus sinnvoll sein, dass sowohl die betroffene Person wie auch der Beistand oder die Beiständin ein Schreiben verfassen, jedoch sollten die Briefe zusammen versandt werden. Oft reagieren Hilfsfonds nur auf Gesuche mit offiziellem Charakter. Die Kopie der Ernennungsurkunde soll dem Schreiben beigelegt werden.

Das eidgenössische Departement des Innern führt ein Stiftungsverzeichnis:

[www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht/stiftungsverzeichnis](http://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht/stiftungsverzeichnis)

### **6. Anspruch auf Sozialhilfe bei der Wohngemeinde**

#### **a. Persönliche Hilfe (Betreuung und Beratung)**

Wer in einer persönlichen Notlage der Hilfe bedarf, hat Anspruch auf unentgeltliche Beratung und persönliche Unterstützung bei der Wohngemeinde. Die Sozialhilfe ist eine subsidiäre Hilfe, das bedeutet, dass die Hilfe nur dann gewährt wird, wenn sich die betroffene Person nicht

selber helfen kann oder wenn die Hilfe von Dritten nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Zum Leistungsspektrum der persönlichen Sozialhilfe gehören beispielsweise die Besprechung der Situation und das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, die Information über soziale Leistungen und Angebote sowie über rechtliche Ansprüche, die Budgetberatung, die Hilfe bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen und die berufliche und soziale Integration.

#### **b. Wirtschaftliche Hilfe (Sach- und Geldleistungen)**

Wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen nicht hinreichend oder rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe (§ 15 ShG). Die wirtschaftliche Hilfe erstreckt sich auf die Gewährung des notwendigen Lebensunterhaltes im Sinne eines sozialen Existenzminimums – der Grundbedarf, die Wohnkosten sowie die Kosten für die medizinische Grundversorgung.

Wenn die verbeiständete Person persönliche oder wirtschaftliche Hilfe benötigt, sollte sich der Beistand oder die Beiständin rechtzeitig an den Sozialdienst der Wohnsitzgemeinde wenden.

[www.sz.ch/privatpersonen/gesundheit-soziales/fachbereiche-soziales/sozialhilfe](http://www.sz.ch/privatpersonen/gesundheit-soziales/fachbereiche-soziales/sozialhilfe)

### **7. Pflegerische Leistungen**

#### **a. Spitex-Dienst**

Die Spitex bietet ein Dienstleistungsangebot für Kranke, Behinderte, Betagte und Kinder, die in einem Privathaushalt leben und der medizinischen Betreuung, der Hilfe bei der Körperpflege, Gesundheitsberatung oder Hilfestellungen im Haushalt bedürfen. Pflegerische Leistungen geschehen im Auftrag von Ärztinnen und Ärzten und werden über die Krankenkassen abgerechnet. Hauswirtschaftliche Leistungen werden den Betroffenen entsprechend deren finanziellen Verhältnissen verrechnet.

Das **Angebot** aufgrund ärztlicher Verordnung der Spitex umfasst:

- Behandlungspflege, Grundpflege
- Beratung und Betreuung (von Kranken und deren Angehörigen)
- Gesundheits- und Diabetesberatung
- Hauspflege
- Hauswirtschaftliche Aufgaben (Kochen, Einkaufen, Hausarbeiten)
- Kinderspitex
- Psychiatriespitex

Detaillierte Auskünfte über die Spitexleistungen sowie deren Bezahlung erhalten die Beistände bei einer allenfalls vorhandenen Spitex-Aufsichtsstelle oder direkt bei den Spitexdiensten ([www.spitexsz.ch](http://www.spitexsz.ch)).

#### **b. Private Trägerschaften**

Neben Spitexdiensten mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft existieren Dienste von privaten Trägerschaften, die durch eine staatliche Stelle anerkannt sein müssen, damit ihre pflegerischen Leistungen von der Krankenkasse übernommen werden. Daneben gibt es weitere private Anbieter, welche ähnliche Dienstleistungen ohne pflegerischen Auftrag ausführen.

## 8. Transportdienste für Behinderte und Betagte

### a. Schweizerische Bundesbahnen (SBB)

Bei den SBB-Bahnhöfen oder der SAEB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter) sind Informationen über Vergünstigungen sowie Tipps für behinderte Reisende erhältlich. Ist eine behinderte Person auf Begleitung angewiesen, kann sie mit Hilfe eines Arztzeugnisses einen Begleiterausweis beantragen, der die Begleitperson zur unentgeltlichen Fahrt berechtigt. Der Ausweis wird gratis ausgestellt. Behinderte Reisende können zudem ein Generalabonnement zu einem reduzierten Preis beziehen, allenfalls auch Abos zu reduzierten Tarifen für regionale oder örtliche Verkehrsbetriebe.

### b. Weitere Angebote

Spezielle Transportdienste für Behinderte und Betagte gibt es in der ganzen Schweiz. Einige von ihnen werden teilweise subventioniert, andere werden privat angeboten. Neben den Auslagen für das Erstellen einer Grundkarte bezahlen Behinderte und Betagte einen Pauschalpreis pro Kilometer.

Weitere Informationen sind unter folgenden Links zu finden:

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Schwyz ([www.srk-schwyz.ch/fahrdienst](http://www.srk-schwyz.ch/fahrdienst))

Rollmobil-Fahrdienst ([www.rollmobil.ch/fahrdienst](http://www.rollmobil.ch/fahrdienst))

Rollstuhltaxi Einsiedeln ([www.altersmanager.ch/taxi](http://www.altersmanager.ch/taxi))

## 9. Beschwerdestelle für das Alter

Die UBA (unabhängige Beschwerdestelle für das Alter) ist ein politisch und konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verein. Die UBA setzt sich für ein selbstbestimmtes, würdiges Leben im Alter ein.

### Konfliktsituationen im Alter:

Nicht alle Konflikte können von den Betroffenen selber gelöst werden. Die UBA hilft in solchen Situationen. Sie klärt, vermittelt und schlichtet in Konfliktsituationen und bietet Hilfe für von Gewalt betroffene ältere Menschen.

[www.uba.ch](http://www.uba.ch)

## 10. Private Anbieter

Auch private Anbieter können bei Fragen rund um das Alter praxisnahe Hilfe anbieten wie zum Beispiel Marty Altersmanager.

[www.altersmanager.ch](http://www.altersmanager.ch)

## 11. KISS

KISS bedeutet "Keep it small and simple". Es ist also eine überschaubare Gruppe von sich vertrauenden Menschen (small) untereinander auf einfache unbürokratische Art (simple) Unterstützung geben und nehmen.

Ziel ist, dass vor allem ältere Menschen aber auch jüngere in Notsituationen (Unfall, Krankheit, familiäre Belastungen) durch die Begleitung und Unterstützung von Freiwilligen, möglichst lange im gewohnten Umfeld weiterleben können. Die Freiwilligen werden mit Zeitgutschriften honoriert, die sie für schwierige Zeiten ansparen, sofort brauchen oder verschenken können. Selbstverständlich können sich auch junge Menschen als Freiwillige engagieren.

[www.kiss-zeit.ch](http://www.kiss-zeit.ch)

## 12. Schweizerische Patientenorganisation

Die Schweizerische Patientenorganisation SPO ist eine vom Bund anerkannte Stiftung, die sich für die Rechte von Patienten und Patientinnen einsetzt. Unterstützt wird sie durch einen politisch und konfessionell neutralen Gönnerverein nach ZGB Art. 60 ff. Die SPO berät Ratsuchende bei Problemen mit Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten, Spital- und Heimaufenthalten, Spitex-Dienst, Medikamenten, Fragen rund ums Sterben, etc. Wo nötig kann die SPO die Betroffenen auch gegenüber Behörden und Institutionen vertreten. Ein weiteres Anliegen der SPO ist es, in der Öffentlichkeit über die Rechte von Patienten und Patientinnen zu informieren.

Zu den wichtigsten Publikationen der Stiftung gehören:

- **Patienten-ABC** (Vademecum, das über Rechte und Pflichten der Patienten aufklärt);
- **Patientenverfügung** (gibt den Wünschen des Einzelnen bei Krankheit, Unfall sowie im Alter im Zusammenhang mit dem Sterben mehr Gewicht).

Die Schweizerische Patienten-Organisation berät Ratsuchende persönlich oder telefonisch.

Beratungsstellen gibt es in Zürich, Bern, Olten, St. Gallen, in der Romandie als „Organisation Suisse des Patients OSP“ in Lausanne und Genf sowie im Tessin als „Organizzazione Svizzera dei Pazienti OSP“.

[www.spo.ch](http://www.spo.ch)

## 13. Sozialverzeichnis

Das Sozialverzeichnis des Kantons Schwyz bietet eine umfassende Adresssammlung von unterschiedlichen Unterstützungsangeboten in der Region:

[www.sz.ch/privatpersonen/gesundheit-soziales/sozialverzeichnis](http://www.sz.ch/privatpersonen/gesundheit-soziales/sozialverzeichnis)